

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gesamtprojekt Thunplatz – Ostring; Projektierungskredit (Bauprojekt)

1. Worum es geht

Zwischen Thunplatz und Ostring sind zahlreiche Vorhaben geplant, welche sich jeweils in einem unterschiedlichen Stadium der Projektierung befinden und dementsprechend auch unterschiedliche Realisierungstermine haben. Dieser Sachverhalt verlangt nach einer Gesamtkoordination für den Projektperimeter Thunplatz - Ostring. Der Gemeinderat hat daher am 11. September 2013 die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) mit dieser Gesamtkoordination beauftragt. Im Rahmen der bisher erfolgten Grundlagenaufbereitung hat sich gezeigt, dass für die drei Hauptprojekte (Definitive Gestaltung Thunplatz, Gesamtsanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel und Sanierung Ostring) die Projektierung bis auf Stufe Bauprojekt einheitlich erfolgen muss.

Mit SRB 048 vom 17. Februar 2011 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 370 000.00 für die Erarbeitung des Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring bewilligt. Das inzwischen vorliegende Vorprojekt soll als Grundlage dienen, um die nächsten Planungsphasen im Rahmen des Gesamtprojekts Thunplatz - Ostring bis und mit Stufe Bauprojekt zu erarbeiten. Dabei werden die drei Hauptprojekte und die verschiedenen Drittprojekte auf diesem Abschnitt in einer übergeordneten Projektorganisation koordiniert, um eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und terminlich optimale Umsetzung zu garantieren (siehe dazu nachfolgende Ziffer 4).

Für die Projektierungsphase wird dem Stadtrat hiermit ein Kredit von insgesamt 2,4 Mio. Franken beantragt. Dieser dient zur Erarbeitung der Bauprojekte der drei Hauptprojekte Definitive Gestaltung Thunplatz (Fr. 320 000.00), Gesamtsanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel (1,77 Mio. Franken) sowie Sanierung Ostring (Fr. 310 000.00). Darin enthalten sind der oben erwähnte, mit SRB 048 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 370 000.00 sowie der Projektierungskredit von Fr. 60 000.00 für die Dienstgleisverbindung Kreisel Burgernziel, den der Gemeinderat am 14. Dezember 2011 in eigener Kompetenz bewilligt hat.

2. Ausgangslage

Wie der Gemeinderat in seinem Kreditantrag für die Erarbeitung des Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring dargelegt hat (Vortrag 11.000025 vom 12. Januar 2011), ist der Strassenabschnitt Thunplatz - Burgernziel - Ostring als Hauptachse des Verkehrssystems im Stadtteil 4 (Kirchenfeld-Schosshalde) stark belastet mit Auto-, Tram-, Bus-, Velo- und Fussverkehr. Die Verkehrsbelastung überschreitet in den Spitzenstunden an Werktagen regelmässig die vorhandene Kapazität, was dazu führt, dass:

- sich in den Hauptverkehrszeiten der Autoverkehr am Burgernziel und auf den Zufahrtsstrecken staut;
- der Tram- und Busverkehr im Stau stecken bleibt;
- der Strassenabschnitt für den Veloverkehr unattraktiv ist;
- die zentrale Achse des Quartiers für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Kundinnen und Kunden der zahlreichen Geschäfte abgewertet ist.

In den nächsten Jahren stehen zwischen Thunplatz und Ostring und im unmittelbaren Umfeld folgende Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben an:

- **Überbauung Depotareal Burgernziel:** Das Areal des Tramdepots Burgernziel soll umgenutzt und für die neuen Nutzungen (Schwerpunkt Wohnen) gut erschlossen werden.
- **Dienstgleisverbindung Knoten Burgernziel:** Die durch die Überbauung Depotareal wegfallende Gleisschleife muss durch eine neue Gleisverbindung im Burgernziel (Fahrbeziehung Egghölzli - Ostring) ersetzt werden. Dank der bestehenden Wendeschleife auf dem Depotareal kann heute im Fall einer Störung zwischen Zytglogge und Burgernziel der Trambetrieb im Stadtteil 4 auf den Linien 6, 7 und 8 tangential zwischen den Endstationen Ostring und Saali aufrechterhalten werden. Mit einer neuen Dienstgleisverbindung beim Kreisel Burgernziel wird sichergestellt, dass dieses Störfalldispositiv auch nach dem Rückbau der alten Wendeschleife gewährleistet bleibt. Der Gemeinderat hat dafür am 14. Dezember 2011 einen Projektierungskredit (Bauprojekt) von Fr. 60 000.00 bewilligt.
- **Gleisersatz:** Die Tramschienen zwischen Brunnadernstrasse und Knoten Burgernziel sowie zwischen Knoten Burgernziel und Freudenbergerplatz müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden.
- **Behindertengerechte Haltestellen:** Bus- und Tramhaltestellen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002 bis spätestens Ende 2023 behindertengerecht angepasst werden. Auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat auch in seiner Antwort vom 22. September 2011 auf die im Jahr zuvor eingereichte Petition „zur Erhaltung der Tramhaltestelle Burgernziel“ hingewiesen.
- **Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der Region Bern:** Die Verkehrsmenge an der Thunstrasse, im Abschnitt Thunplatz bis Ostring, hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Der Langsamverkehr wird dadurch in der Verkehrssicherheit, der öffentliche Verkehr in der Betriebssicherheit tangiert. Gleichzeitig wird die Trennwirkung der Thunstrasse und des Ostrings für das Quartier und für dessen Bevölkerung verstärkt. Dies hat dazu geführt, dass die Stadt Bern Aufwertungen zugunsten des Langsamverkehrs - insbesondere die Realisierung von beidseitigen Radstreifen - für das Agglomerationsprogramm der Region Bern angemeldet hat. Der Bund hat das Vorhaben geprüft und mit der Priorität A ins Programm aufgenommen. Anschliessend wurde das Vorprojekt „Thunstrasse Ost - Ostring“ mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 dem Kanton eingegeben.
- **Thunplatz:** Die provisorische Gestaltung des Thunplatzes soll in ein Definitivum übergeführt werden. Die Randabschlüsse und die Haltekanten werden gemäss den Standards der Stadt Bern realisiert. In diesem Zusammenhang wird die Haltekante angepasst und ein niveaugleicher Einstieg realisiert.
- **Verkehrsberuhigung Brunnadern/Elfenau:** Die Verkehrssicherheit auf den übergeordneten Strassen Elfenstrasse und Brunnadernstrasse soll verbessert werden. Zudem soll der Durchgangsverkehr auf diesen Strassen reduziert werden, so dass der quartiereigene Verkehr und der öffentliche Verkehr nicht behindert werden. Grundlage bildet der Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde), den der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. September 2013 erlassen hat.
- Allfällige Bedürfnisse betreffend die **Werkleitungen** von Energie Wasser Bern und der Stadt Bern müssen bei der weiteren Projektierung mitberücksichtigt werden. Im Detail werden sie im Rahmen der Koordination im öffentlichen Raum in der nächsten Projektierungsphase erhoben.

Die eingangs erwähnten verkehrstechnischen Defizite auf der Achse Thunplatz - Burgernziel - Ostring können und sollen im Zusammenhang mit den zahlreichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben behoben werden. Da diese Vorhaben unterschiedliche Realisierungszeitpunkte haben, müssen sie bezüglich Planung und Realisierung koordiniert werden. Als Grundlage und Ausgangspunkt für das Gesamtprojekt dient das Vorprojekt gemäss eingangs erwähntem SRB 048 vom

17. Februar 2011 für die Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring, in welchem folgende Massnahmen definiert wurden (vgl. Vortrag 11.000025 vom 12. Januar 2011):

- Der mehrspurige Kreiselsknoten Burgernziel wird zu einem Lichtsignalgesteuerten Knoten umgebaut. Der Verkehrsfluss wird vollständig mit einer Lichtsignalanlage gesteuert und mit den Nachbarknoten koordiniert.
- Als Ersatz für die wegfallende Tramwendeschleife auf dem heutigen Depotareal wird eine neue Dienstgleisverbindung von der Muristrasse in den Ostring gebaut.
- Die Warteeiseln bei der Haltestelle Brunnadernstrasse werden versetzt angeordnet und behindertengerecht ausgeführt.
- Zwischen der Brunnadernstrasse und dem Thunplatz werden Radstreifen auf der Fahrbahn realisiert. Damit dies möglich ist, wird dem motorisierten Verkehr stadteinwärts nur noch eine Fahrspur zur Verfügung stehen.
- Der Thunplatz wird definitiv gestaltet und saniert, wobei das heutige Verkehrsregime beibehalten wird.

Damit diese Massnahmen umgesetzt werden können, soll künftig der motorisierte Individualverkehr zwischen Thunplatz und Ostring in den Spitzenstunden mit flankierenden Massnahmen reduziert werden (vgl. Vortrag 11.000025 vom 12. Januar 2011). Das dazu im Jahr 2011 erarbeitete Betriebskonzept geht von einer notwendigen Reduktion um 15 Prozent sowie von insgesamt neun auszuscheidenden Stauräumen von rund 3.5 Kilometern Länge im gleichen Stadtkreis aus. Ob und inwieweit künftig tatsächlich in diesem Ausmass Verkehrsreduktionen und zusätzliche Stauräume erforderlich sein werden, wird im Rahmen des nun zu erarbeitenden Bauprojekts überprüft. Als übergeordnete Zielsetzung verbleibt, dass heutige und zukünftige Staus mit Verkehrsdosierungen bei den Lichtsignalanlagen verlagert werden sollen, wie es den Vorgaben des aktuellen Entwurfs des kantonalen Richtplans entspricht. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr auf diesem Abschnitt zu fördern und die Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden zu stabilisieren. Die Gemeinde Muri, das Bundesamt für Strassen und die Quartierkommission sind über diese Zielsetzungen und die zur Diskussion stehenden Massnahmen informiert.

Die Dienstgleisverbindung Kreiselsknoten Burgernziel wurde von BERNMOBIL bis und mit Bauprojekt erarbeitet und im Sommer 2012 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) für das Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Aufgrund einer Einsprache von Pro Velo hat BERNMOBIL das Verfahren beim BAV bis auf weiteres sistiert. Die Dienstgleisverbindung muss aber spätestens dann realisiert werden, wenn BERNMOBIL keine Zweirichtungsfahrzeuge mehr hat (was aus heutiger Sicht in den Jahren 2020 bis 2022 der Fall sein wird).

3. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse - Ostring

Mit SRB 096 vom 8. März 2007 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse - Ostring vom 22. Juni 2006 als erheblich erklärt. Gemäss dieser Motion sind folgende Ziele auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergerplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benützerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).

2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten
4. Bessere Vernetzung von Grünräumen.

Seit der Erheblicherklärung im März 2007 hat der Stadtrat mehrere Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion gewährt. Am 4. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den Antrag für eine weitere Fristverlängerung der Motion bis Ende 2016 zuhanden des Stadtrats verabschiedet; die Traktandierung im Stadtrat steht noch aus. Mit dem Gesamtprojekt Thunplatz - Ostring werden die Forderungen der Motion weitgehend erfüllt.

4. Das Gesamtprojekt Thunplatz - Ostring

4.1. Projektziele und -inhalt

Bis auf Stufe Bauprojekt erfolgen die Projektierungsarbeiten für die drei Hauptprojekte auf dem Abschnitt Thunplatz - Ostring im Rahmen einer übergeordneten Projektorganisation. Auf diese Weise lässt sich eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und terminlich optimale Umsetzung garantieren. Es handelt sich dabei um folgende drei Hauptprojekte, welche unter Federführung der Stadt Bern (Tiefbauamt) projektiert und realisiert werden sollen:

- Definitive Gestaltung Thunplatz;
- Gesamtanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel und Dienstgleisverbindung (Umbau Knoten Burgernziel, Gleissanierung, behindertengerechte Haltestellen Brunnadernstrasse, Verbesserung Situation für Langsamverkehr);
- Sanierung Ostring (Gleissanierung, behindertengerechte Haltestellen Sonnenhof, Verbesserung der Veloführung und Fussgängerquerungen).

Für die Ausführung dieser Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt separate Kredite beantragt.

In direktem Zusammenhang mit diesen Hauptprojekten stehen diverse Drittprojekte, welche in die Gesamtkoordination einbezogen werden müssen:

- Verkehrsberuhigung Brunnadern/Elfenau (Federführung Stadt Bern/Verkehrsplanung);
- die Überbauung Tramdepot Burgernziel (Stadt Bern/Immobilien Stadt Bern);
- die Gleissanierung Kirchenfeldbrücke (BERNMOBIL);
- die Gleissanierung zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Sanierung Eigerstrasse (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Sanierung Monbijoubücke (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Tempo-30-Zone Jubiläumsstrasse (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Sanierung Gleisanlagen Breitenrain (Stadt Bern/Tiefbauamt);
- die Neugestaltung Helvetiaplatz (Stadt Bern/Stadtplanungsamt);
- die Pannestreifenumnutzung (PUN) Ostring (ASTRA);
- die Korrektur Thunstrasse Muri (Gemeinschaftsprojekt Kanton, RBS, Stadt Bern/Tiefbauamt).

4.2. Projektorganisation

Die Federführung für die Gesamtkoordination und die drei Hauptprojekte liegt beim Tiefbauamt der Stadt Bern. Aufgrund des Auftrags des Gemeinderats vom 11. September 2013 (vgl. Ziffer 1) wur-

de ein Koordinationsausschuss unter dem Vorsitz des Stadtingenieurs gebildet. Die ebenfalls betroffenen Ämter der Stadt Bern (Stadtplanungsamt, Stadtgrün, Verkehrsplanung) sowie BERNMOBIL und Energie Wasser Bern sind in der Projektorganisation vertreten. Die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit dem Quartier und den Interessenverbänden sind in der Projektorganisation ebenfalls berücksichtigt.

5. Vorgehen, Termine

Massgebende Faktoren für die terminliche Koordination sind insbesondere die altersbedingten Gleissanierungen von Bernmobil. Folgende Phasen sind vorgesehen:

Phase 1: Initialisierung (abgeschlossen)

Die Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4) wurde in den vergangenen Jahren laufend über den Stand der verschiedenen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben und über das weitere Vorgehen informiert. In der Initialisierungsphase war es aber notwendig, die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung erneut zu begrüssen, um deren Bedürfnisse zu eruieren. Eine erste Besprechung mit einer Delegation der QUAV 4 fand am 3. April 2014 im Rahmen eines Informationsaustauschs statt; dabei wurde die Zusammenarbeit mit dem Quartier für die Phasen 2 und 3 festgelegt.

Phase 2: Projektierung (Bestandteil des vorliegenden Geschäfts)

In der Projektierungsphase müssen die verschiedenen Projekte mit ihren Projektleitungen durch eine Gesamtkoordination gesteuert werden.

Phase 3: Realisierung (ausstehend)

Bedingt durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Projekte und die sich daraus ergebenden Schnittstellen werden die Phasen der Projektierung und der Realisierung teilweise ineinander übergehen und sich überschneiden. Auch in der Realisierungsphase ist dem Informationsfluss zwischen allen Beteiligten und insbesondere mit der QUAV 4 höchste Priorität beizumessen.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Gleissanierungen sind nach heutigem Kenntnisstand folgende Realisierungstermine für die wichtigsten Projekte auf dem Abschnitt Thunplatz - Ostring geplant:

- Beginn Überbauung Depotareal Burgernziel	2016
- Sanierung Ostring	2016
- Verkehrsberuhigung Brunnadern/Elfenau	2016
- Definitive Gestaltung Thunplatz	2017
- Gesamtanierung Thunstrasse Ost inkl. Knoten Burgernziel	2018
- Dienstgleisverbindung Knoten Burgernziel	2018 (spätestens 2020 - 2022)

6. Kostenzusammenstellung

Die gesamten Projektierungskosten bis auf Stufe Bauprojekt belaufen sich auf 3,6 Mio. Franken (Kostenschätzung +/-20 %). Der Anteil der Stadt Bern an diesen Projektierungskosten beträgt 2,4 Mio. Franken. Der übrige Anteil an den Projektierungskosten geht aufgrund der zu sanierenden Gleisanlagen zulasten von BERNMOBIL. Die Projektierungskosten für die Stadt Bern verteilen sich wie folgt auf die drei Hauptprojekte (wobei die nachstehend ausgewiesenen Teilbeträge später in die jeweiligen Realisierungskredite aufzunehmen sind):

Definitive Gestaltung Thunplatz

Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	290 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00	
Total			Fr. 320 000.00

Gesamtsanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel

<i>Bisher bewilligter Kredit gemäss SRB 048 vom 17.2.2011</i>	Fr.	370 000.00 ¹	
<i>Bisher bewilligter Kredit gemäss GRB 1763 vom 14.12.2011</i>	Fr.	60 000.00 ²	
Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	1 170 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	170 000.00	
Total			Fr. 1 770 000.00

Sanierung Ostring

Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	280 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00	
Total			Fr. 310 000.00

Total Projektierungskredit (inkl. 8,0% MwSt.)	Fr. 2 400 000.00
------------------------------------------------------	-------------------------

Die gesamten Realisierungskosten für die drei Hauptprojekte werden inkl. Gleisersatz, Werkleitungen und flankierende Massnahmen auf insgesamt rund 36 Mio. Franken geschätzt (Kostenschätzung +/-20 %). Davon entfallen rund 3 Mio. Franken auf den Thunplatz (Baukredit Stadtratsvorlage vorbehaltlich fakultativer Referendum), rund 22 Mio. Franken auf die Thunstrasse Ost inkl. Knoten Burgernziel (Kostenanteil Stadt: voraussichtlich rund 15 Mio. Franken, Baukredit zu bewilligen durch das Volk), rund 7 Mio. Franken auf den Ostring (Kostenanteil Stadt: voraussichtlich 3 Mio. Franken, Stadtratsvorlage vorbehaltlich fakultativer Referendum) sowie rund 4 Mio. Franken auf die flankierenden Massnahmen (Kosten werden in die drei Hauptprojekte eingerechnet). Aufgrund der vielen Abhängigkeiten hat der Gemeinderat im September 2013 die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) mit der Gesamtkoordination der verschiedenen im Perimeter der Verkehrsachse Thunstrasse-Burgernziel-Ostring geplanten Vorhaben beauftragt. Die Projektierung für die verschiedenen Projekte erfolgt deshalb gemeinsam. Es ist jedoch geplant, die Umsetzung etappenweise durchzuführen. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Bauprojekte werden denn auch separat beantragt werden.

Preisbasis bildet das Vorprojekt vom Oktober 2011 (+/- 20 %). Die Aufteilung der Kosten unter den Bauherrschaften BERNMOBIL, Energie Wasser Bern und Stadt Bern wird im Rahmen der nächsten Planungsphase definitiv festgelegt, ebenso die Verteilung der Kosten für die flankierenden Massnahmen auf die drei Projekte.

7. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	2 400 000.00	2 160 000.00	1 920 000.00	240 000.00
Abschreibung 10%	240 000.00	240 000.00	240 000.00	240 000.00
Zins 2.28%	54 720.00	49 250.00	43 775.00	5 470.00
Kapitalfolgekosten	294 720.00	289 250.00	283 775.00	245 470.00

¹ Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost – Ostring

² Projektierungskredit für die Dienstgleisverbindung Kreisel Burgernziel

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zu dem entsprechenden Abschreibungssatz der Anlagekategorie. Die oben aufgezeigten Abschreibungskosten über zehn Jahre fallen bei Nichtrealisierung an. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

8. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Gesamtprojekt Thunplatz - Ostring wird ein Brutto-Projektierungskredit von 2,4 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Definitive Gestaltung Thunplatz, Konto I5100301 (KST 510110)	Fr. 320 000.00
- Gesamtsanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel und Dienstgleisverbindung, Konto I5100369 (KST 510110)	Fr. 1 770 000.00
- Sanierung Ostring, Konto I5100298 (KST 510110)	Fr. 310 000.00
2. Diese Kredite sind in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan Perimeter Gesamtkoordination